

**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**  
**- Stadtdirektion -**

---

Zahl: 1-0041-2016/Mag.Ko/Vo.

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die am Dienstag, dem **02.02.2016** um **18.00 Uhr** im Schloss Porcia – Ratsaal,  
stattgefundene

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00

#### **Anwesende GR-Mitglieder:**

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2. Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Christian KLAMMER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG

Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER

in Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz OTTACHER

in Vertretung für Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat Roland MATHIESL

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd SAGMEISTER

in Vertretung für Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER

Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH

in Vertretung für Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderätin Ines HATTENBERGER (ab 18:04 Uhr, TOP 1)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER

in Vertretung für Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER

in Vertretung für Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR

Gemeinderätin Nadja SEEBACHER  
Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK  
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER  
in Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER  
Gemeinderätin Ina Maria RAUTER  
Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende GR-Mitglieder:

Gemeinderat Alexander GLANZER  
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER  
Gemeinderätin Kathrin RAINER  
Gemeinderat Christof DÜRNLE  
Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER  
Gemeinderat Albert LAGGER  
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER  
Gemeinderätin Ines HATTENBERGER (bis 18:04 Uhr, TOP 1)

für die Verfassung der Niederschrift  
verantwortlich:

Mag. Erich Kofler

Schriftführer/in:

Katrin Vorhofer

Bei der Sitzung waren 7 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 16 Zuhörer und 3 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO von Bürgermeister Gerhard Pirih für Dienstag, den 02.02.2016 einberufen.

Sämtliche in dieser Niederschrift erwähnten Anlagen befinden sich beim Original.

## **T a g e s o r d n u n g**

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 3 Wasserverband Millstättersee, Nominierung Ersatzmitglied
- 4 Fachhochschule Kärnten, Finanzierung eines weiteren  
Fachhochschulstudienganges am Standort Kärnten
- 5 Christian Moser, Unteramlach 87, 9800 Spittal an der Drau;  
Änderung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen  
Verwendung  
der Parz.Nr. 1137 KG 73401 Amlach
- 6 Grundstückstausch RI Regger Immobilien GmbH
- 7 Teilbebauungsplan Jahnstraße - Litzelhofenstraße;  
Erlassung einer Verordnung
- 8 Änderung Teilbebauungsplan Mannstorfferstraße - Löhnestraße - J.-Hopfgartner-  
Straße;  
Erlassung einer Verordnung
- 9 Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)
- 10 Rathaus - Auftragsvergabe Brandschutzgutachten
- 11 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 15  
Genehmigung eines Fondsdarlehens - Annahmeerklärung
- 12 Ankauf von Tauschzählern für das Jahr 2016  
Auftragsvergabe
- 13 Abwasserbeseitigungsanlage BA10 (BA01-BA03)  
Auftragsvergabe Planungsleistung
- 14 Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde (Antrag Grüne)
- 15 Bericht des Kontrollausschusses

TOP 16 - Antrag betreffend Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung in Spittal / Drau

TOP 17 - Antrag auf Änderung der Parkgebührenverordnung

## **1. Bestellung Protokollunterfertiger**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 02.02.2016 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister (SPÖ)** und **Gemeinderat Markus Unterguggenberger (ÖVP)** bestimmt.

Am Beginn der Sitzung wird die von Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher eingebrachte Frage im Rahmen der Fragestunde gemäß § 46 K-AGO durchgeführt.

Die Anfrage ergeht an den zuständigen Finanzreferenten, Stadtrat Christian Klammer:

Fragesteller:

Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher

Sachverhaltsdarstellung:

In der Gemeinderatsitzung am 16. Dezember 2015 wurde der Budgetvoranschlag für das Jahr 2016 mehrheitlich abgelehnt. Es kommt dadurch zur 1/12 Regelung und somit zu einem Stillstand in der Gemeinde, da etliche Baumaßnahmen (Kanal, Wasserleitung, etc.) nicht wie geplant begonnen werden können.

Anfrage:

Warum wird das nunmehr hoffentlich korrigierte und in Ordnung gebrachte Budget 2016 nicht in der heutigen Sitzung (am 02. Feber 2016) behandelt?

Die Anfrage wurde fristgerecht eingebracht.

Der Bürgermeister bringt den Gemeindemandataren den genauen Ablauf einer solchen Fragestunde vor:

Bei rechtzeitiger Zustellung an die Befragten (mindestens eine Woche vor der Fragestunde in der Gemeinderatsitzung) ergibt sich folgender Verlauf der Fragestunde:

- Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung Bekanntgabe durch den Bürgermeister, dass rechtzeitige und formell mögliche Anfragen vorliegen.
- Aufruf und Verlesen der Anfrage bei Anwesenheit des Fragestellers und des Befragten
- Beantwortung durch den Bürgermeister oder das zuständige Stadtratsmitglied in der Sitzung oder Bekanntgabe der Gründe für die Ablehnung der Beantwortung.
- Bei Beantwortung durch das zuständige Stadtratsmitglied besteht die Möglichkeit, dass der Bürgermeister seine Auffassung dazu darlegt.
- Möglichkeit der übrigen Gemeinderatsfraktionen eine Zusatzfrage zu stellen (in der Reihenfolge der Stärke, keine Zusatzfrage durch Gemeinderatsfraktion des Fragestellers)
- Möglichkeit des Fragestellers eine Zusatzfrage zu stellen
- Ende der Fragestunde nach spätestens 1 Stunde, kein weiterer Aufruf einer Frage

Der Bürgermeister übergibt das Wort nun an Stadtrat Klammer.

**Stadtrat Klammer** hält fest, dass es um den zeitlichen Ablauf des Voranschlagsentwurfes und die Einbringungen in der heutigen Gemeinderatsitzung geht. Er verweist auf die Grundlagen der Geschäftsordnung lt. K-AGO, welche für die Abwicklung berücksichtigt werden müssen.

Am 22.12.2015 wurden alle Referenten und die nicht im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem runden Tisch eingeladen. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass Änderungsvorschläge bis 15.01.2016 eingebracht werden müssen. Schließlich fand dieser runde Tisch am 25.01.2016 statt. Der Fragesteller, Stadtrat Ing. Gritschacher, hat daran nicht teilgenommen. Alle anderen Referenten und Fraktionen waren vertreten.

Nachdem der runde Tisch einige Erkenntnisse gebracht hat, welche Änderungsvorschläge und Wünsche noch in den Voranschlag Berücksichtigung finden sollten, hat man am 26.01.2016 in der Finanzabteilung begonnen, diese Änderungsvorschläge im Voranschlagsentwurf 2016 einzuarbeiten

Der Zeitraum zwischen dem ersten Treffen am 25.01.2016 und dem heutigen Tag ist sehr kurz und es war nicht möglich, eine Finanzausschusssitzung, eine Stadtratsitzung und eine Gemeinderatsitzung abzuhalten.

Des Weiteren muss erwähnt werden, dass dieser Voranschlag 2016 auch von der Gemeindeaufsicht geprüft werden muss, um überhaupt in einem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden zu dürfen.

Gemeinderätin Hattenberger nimmt um 18:04 Uhr an der Sitzung teil.

**Stadtrat Klammer** erwähnt, dass er am 26.01.2016 noch einmal mit allen Fraktionen telefonisch Kontakt aufgenommen hat. Es ist nunmehr geplant den Voranschlag 2016 am 18.02.2016 im Finanzausschuss, am 29.02.2016 im Stadtrat und am 08.03.2016 im Gemeinderat zu behandeln.

Die Budgetbegutachtung durch die Gemeindeaufsicht, die einen sehr wesentlichen Bestandteil in diesem Prozess unterliegt, wird voraussichtlich nächste Woche erfolgen. Er hofft, dass somit die Anfrage von Stadtrat Ing. Gritschacher beantwortet ist.

**Der Bürgermeister** fragt nun bei den übrigen Gemeinderatsfraktionen nach, ob diese eine Zusatzfrage stellen möchten. Die Reihung erfolgt nach der Stärke der Fraktion:

**2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder (SPÖ)** hat keine Zusatzfrage.

**Stadtrat Ing. Eder (ÖVP)** erwähnt, dass es im Bereich der Immobilien zu einer Fehlbuchung im abgelehnten Budget 2016 in Höhe von € 200.000 gekommen ist.

**Stadtrat Klammer (SPÖ)** sagt, dass die Teile des Budgets des Voranschlagsentwurfes in der Sitzung am 08.03.2016 behandelt werden. Er wird diese Frage in der nächsten Sitzung beantworten.

**Stadtrat Ing. Eder (ÖVP)** hält fest, dass er heute keine Auskunft zu dieser Buchung erhält.

**Stadtrat Klammer (SPÖ)** sagt, dass sich die Zusatzfrage nur um die Hauptfrage handeln darf. Dies ist in der K-AGO so geregelt. Man befindet sich derzeit noch im Budgetentwurf.

**Stadtrat Klocker (TS)** hat keine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Tiefenböck (Grüne)** hat keine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Ing. Bärntatz (Neos)** hat keine Zusatzfrage.

**Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ)** merkt an, dass er keine Einladung zum runden Tisch erhalten hat. Des Weiteren darf er feststellen, dass 48 Tage nachdem die Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, in welcher das Budget abgelehnt worden ist, noch immer kein neues Budget vorliegt. Er geht davon aus, dass der Finanzreferent nicht zurücktreten wird.

**Stadtrat Klammer (SPÖ)** möchte, dass das Budget termingerecht und AGO-konform abgewickelt wird. Die Fristen müssen eingehalten werden.

Aufgrund des Rücktritts von Frau Ingeborg Glanzer behandelt der Bürgermeister nun eine Nachbesetzung in den Ausschüssen:

Die Fraktion „Die Grünen Kärnten“, als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, bringt folgende Neubesetzung vor:

**Kontrollausschuss (Obmann)**

Johannes Tiefenböck an Stelle Ingeborg Glanzer

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.



## 2. Berichte der Mitglieder des Stadtrates

### A) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

---

a) Aufgrund der momentanen Budgetsituation möchte er nochmalig auf den § 89 Voranschlag-Propositorium eingehen. Da es wiederholt vorgekommen ist, dass aus bestimmten Teilen der Verwaltung kundgetan wurde, dass die Arbeit in gewissen Bereichen nicht weitergeführt werden kann.

Er möchte festhalten, dass es die 12-Regelung gibt und das alte Budget fortgeschrieben wird. Der ordentliche Haushalt kann somit weitergeführt werden. Er ersucht die Gemeindeleitung dahingehen einzuwirken, dass sämtliche davon betroffene Mitarbeiter den gleichen Informationsfluss haben.

b) Aus dem Bereich Kultur berichtet er, dass die Eröffnung der Galerie stattgefunden hat. Es waren 14 Künstler im artLAB anwesend. Er ersucht alle weiterhin so zahlreich zu den Veranstaltungen zu erscheinen.

### B) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

---

a) Stadtrat Klammer möchte darauf hinweisen, dass die 12-Regelung für den ordentlichen Haushalt aus dem Jahr 2015 gilt. Dies gilt nicht für die anstehenden Investitionen. Dafür sind eigene Gemeinderatsbeschlüsse notwendig. Man sieht, dass es intern zu Auswirkungen gekommen ist, besonders im Bereich der Finanzabteilung ist es zu Mehraufwand gekommen. Er möchte sich diesbezüglich bei allen Abteilungen bedanken.

b) Aus dem Bereich des Stadtmarketings bringt Stadtrat Klammer die bestehenden Veranstaltungen vor:

06.02.2016	Faschingsumzug (Innenstadt)
09.04.2016	Autosalon (Innenstadt)
22. – 23.04.2016	großes Spielefest (Schloss Porcia)
29.05.2016	Porcia Lauf (Innenstadt und Schlosspark)
01.07.2016	candlelight-shopping & wine (Innenstadt)
07. - 10.07.2016	53. Int. Chorwettbewerb (Schloss Porcia, Stadtsaal)

Weiters berichtet er, dass die Winterveranstaltungen (Weihnachtsdorf und Krampuslauf) sehr gut von der Bevölkerung angenommen wurden. Er möchte sich bei der ansässigen Perchtengruppe „Lords of fire“ für die organisatorische Mithilfe bedanken.

### C) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

---

1. Vizebürgermeister Neuwirth berichtet, dass beim Reconstructing Projekt zwischen der 10.-Oktober-Straße und Tiroler Straße die für 2015 zugesagten 30 Wohneinheiten in das Jahr 2016 übertragen werden können. Somit stehen 2016 in Summe 60 Wohneinheiten seitens der Wohnbauförderung zur Verfügung.

Weiters gibt es von der Wohnbauförderung eine Zusage, dass im Jahr 2017 für die Jahnstraße 14 Wohneinheiten und im Jahr 2018 für das Reconstructing-Projekt weitere 45 Wohneinheiten zur Verfügung stehen.

**D) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

---

Stadtrat Ing. Gritschacher hat sich bemüht weitere Förderungen für die Stadtgemeinde zu erwirken. Die Stadtgemeinde ist an der Sanierung der Hasslacher Wehr beteiligt. Er verweist auf einen Bescheid des Landes Kärnten vom 28.02.1966, dass hinsichtlich der Erhaltung der Hasslacher Wehr vereinbart wird, dass der unbewegliche Teil der Wehranlage von der Stadtgemeinde und die beweglichen Teile von der Firma Hasslacher jeweils auf deren Kosten zu erfolgen hat.

Es musste nunmehr eine Sofortmaßnahme durchgeführt werden. Die Kosten wurden vom Land Kärnten auf € 75.000 geschätzt. Mit Hilfe des Landes Kärnten und den Bereichsleiter Ing. Uggowitzer ist es gelungen eine nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von € 40.000 (je € 20.000 von Bund und Land) zu lukrieren.

Weiters berichtet er, dass ab 01.01.2016 ein neues Fördergesetz bezüglich Wasserleitung und Kanal in Kraft getreten ist. Man erhält somit heuer vom Land Kärnten für die Wasserleitungen eine Förderung von 15 Prozent. Der Förderprozentsatz richtet sich nach der Bevölkerungsentwicklung, dem einkommensabhängigen Teilfaktor und unter Berücksichtigung der Gebührensituation, der Infrastruktur und dem Leitungsinformationssystem. Man erwartet sich vom Bund rund 12 Prozent.

Bei der Förderung für den Kanalneubau gibt es hingegen einen großen Unterschied zwischen dem Neubau und der Sanierung. Die Stadtgemeinde fällt unter die Rubrik Sanierung und erhält vom Bund 20 Prozent Förderung und vom Land 18 – 19 Prozent Förderung.

Rückblickend darf mitgeteilt werden, dass bis dato der Kanalbau mit 8 Prozent gefördert wurde. Die Förderhöhe ist nur auf dieses Jahr beschränkt und gilt für die heuer eingereichten Projekte. Aus diesem Grund wäre es notwendig heute das Budget zu beschließen.

Abschließend möchte er sich beim Bereichsleiter Ing. Uggowitzer und seinem Team bedanken.

**E) Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Kindergärten, Horte, Schulen**

---

Stadtrat Klocker erwähnt, dass derzeit die Schuleinschreibungen für die Erstklässler stattfinden. Es ist wichtig zu wissen, wie die Erziehungsberechtigten auf die Ganztageskinderbetreuung reflektieren. Letzte Woche fand bereits eine Veranstaltung statt. Im nächsten Gemeinderat wird er berichten, wie viele Klassen für diese Ganztageseschulbetreuung eingerichtet werden können.

Die Volksschule West hat vom Bundesministerium für Bildung und Frauen vor kurzem das Sportgütesiegel in Gold erhalten. Er gratuliert recht herzlich dazu.

Weiters berichtet er, dass die Kindergarteneinschreibungen von 07.03 bis 11.03.2016 stattfinden.

**F) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**

---

a) 2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder teilt mit, dass die Landesstelle für Suchtprävention in Kooperation mit der Kärntner Gebietskrankenkasse eine nachhaltige Tabakpräventionsstrategie entwickelt hat, deren Schwerpunkt präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, die Sensibilisierung von Erwachsenen und den Ausbau von Raucherentwöhnungsangeboten bilden. Unter anderem werden landesweit regionale Rauchstop-Kurse und Motivationsvorträge mit den Experten angeboten. Auch in Spittal finden solche Veranstaltungen statt. Als ersten Termin darf Donnerstag, 25.02.2016, um 18:00 Uhr genannt werden. Veranstaltungsort wird die drautalperle sein. Anschließend wird es Gruppenangebote geben.

b) Es hat das Qualifikationsturnier für die U18-Damen-Eishockeyweltmeisterschaft stattgefunden. Diese Veranstaltung hat alle Erwartungen übertroffen. Es waren bis zu 2.500 Eishockeyfans vor Ort. Das sportliche Ergebnis war natürlich auch sehr erfreulich, da sich das österreichische Team für die WM 2017 qualifizieren konnte. Er möchte sich bei den Organisatoren und dem EC Spittal bedanken.

Weiters findet am 06.02.2016 um 19:00 ein Spiel des EC Spittal statt. Das zweite Finalspiel der Unterliga Mitte wird am 07.02.2016 durchgeführt, wo die Ultras Spittal auf Kellerberg treffen werden.

c) Ein sehr interessantes Jugendevent sind die Pusher Halledays, welche im Kulmax Gebäude durchgeführt werden. Die Veranstaltung findet vom 08.02. bis 13.02.2016 statt. Freitag und Samstag werden die Hauptbewerbe stattfinden. Die restlichen Tage sind für freies Training reserviert.

Die Kärntner Hallenmeisterschaft 2016 findet heuer von 20.02. bis 21.02.2016 in der drautalperle statt. Er lädt alle Spittalerinnen und Spittaler recht herzlich zu den Veranstaltungen ein.

**G) Bürgermeister Gerhard Pirih - Referent für Verwaltung, Personal, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO der Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG**

---

Kein Bericht.

### **3. Wasserverband Millstättersee, Nominierung Ersatzmitglied**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.4.2015, TOP 10, Mitglieder für Funktionen im Wasserverband Millstättersee nominiert.

Für die Mitbetreiberversammlung Verbandsabwasserreinigungsanlage (VARA) wurde für das ordentliche Mitglied Stadtrat Gerhard Klocker, als dessen Ersatzmitglied Bruno Naschenweng, nominiert. Durch den Mandatsverzicht von Bruno Naschenweng ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig** nachfolgende Nominierung zu beschließen:

**Als Ersatzmitglied von Stadtrat Gerhard Klocker in der Mitbetreiberversammlung Verbandsabwasserreinigungsanlage (VARA) des Wasserverbandes Millstättersee wird Gemeinderätin Ina Maria Rauter nominiert.**

#### 4. Fachhochschule Kärnten, Finanzierung eines weiteren Fachhochschulstudienganges am Standort Kärnten

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP)

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder verlässt die Sitzung um 18:27 Uhr und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Befangenheit nicht teil.

Mit Schreiben vom 30.11.2015 ersucht die Fachhochschule Kärnten um Mitfinanzierung des geplanten neuen Bachelor-Studienganges „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ für den Zeitraum 2016-2020. Von den Hauptfinanzierungspartnern Bund und Land wurde bereits Zustimmung signalisiert. Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung mit der FH Kärnten für die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Architektur und Objektentwicklung und Bauingenieurwesen Projektmanagement läuft bis Ende September 2018. Wir haben uns dabei vertraglich verpflichtet jährlich maximal € 567.000 zu leisten. Die Beiträge betragen 2014 rund 477.000 und 2015 rund € 443.000.

Für den neuen Studiengang „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ stellt sich der Beitrag der Stadt wie folgt dar:

- 2016 (Oktober – Dezember)	€	13.500,--
- 2017	€	66.750,--
- 2018	€	117.600,--
- 2019	€	154.700,--
- 2020 (Jänner – September)	€	114.800,--

Die Finanzierung der Beiträge liegen im Rahmen der derzeit laufenden Vereinbarung. Im Budget 2016 wäre der Anteil möglich.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau unterstützt die Einrichtung des neuen Studienganges „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ am Standort Spittal an der Drau ab 2016 und schließt mit der Fachhochschule Kärnten - Gemeinnützige Privatstiftung eine Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum Oktober 2016 bis September 2020 zur Finanzierung des Studienganges „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ am Standort Spittal an der Drau ab.**

**Die Stadtgemeinde ist bereit folgende Beiträge zu leisten:**

- 2016 (Oktober – Dezember)	€	13.500,--
- 2017	€	66.750,--
- 2018	€	117.600,--
- 2019	€	154.700,--
- 2020 (Jänner – September)	€	114.800,--

**Die Abrechnung hat jährlich nach tatsächlichem Aufwand unter Berücksichtigung der weiteren Fördergeber zu erfolgen.**

**5. Christian Moser, Unteramlach 87, 9800 Spittal an der Drau;  
Änderung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen  
Verwendung  
der Parz.Nr. 1137 KG 73401 Amlach**

**Berichterstatter:** Gemeinderat DI (FH) Klaus Sommeregger (ÖVP)

2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder nimmt um 18.37 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Christian Moser hat mit Schreiben vom 01.12.2014 ein Ansuchen auf Änderung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parzelle 1137 KG 73401 Amlach gestellt.

Auf dem genannten Grundstück wurden bereits ein Wohnhaus und eine Fahriloanlage mitsamt Zufahrten gemäß den behördlichen Vorgaben errichtet und damit ca. 8.800 m<sup>2</sup> widmungsgemäß bebaut. Auf Basis des Ansuchens von Herrn Moser vom 01.12.2014 hat der Ausschuss in seiner Sitzung vom 02.02.2015 eine Reduktion des bestehenden Kautionsbetrages von € 35.000,-- auf € 20.000,-- und die Verlängerung der Frist für eine widmungsgemäße Bebauung bis 31.12.2021 befürwortet.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2010, womit die Vereinbarung mit Christian Moser zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parzelle 1137 KG 73401 Amlach abgeschlossen wurde, wird in den Punkten 2 und 5 geändert:**

- **Punkt 2 (Grundlagen) - Der Kautionsbetrag in der Höhe von € 35.000 auf € 20.000 verringert**
- **Punkt 5 (Sicherstellungen) – Die Bebauungsfrist wird bis zum 31.12.2021 verlängert**

## 6. Grundstückstausch RI Regger Immobilien GmbH

**Berichterstatter:** 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth (SPÖ)

Die Fa. RI Regger Immobilien GmbH beabsichtigt in der Innenstadt im Bereich des derzeitigen Rathausmarktes und Rathausparks ein Wohn- und Geschäftsgebäude zu errichten. Um dafür eine einheitliche Grundstücksfläche zur Bebauung und Nutzung zu erhalten, benötigt die RI Regger Immobilien GmbH Grundstücksflächen der Stadtgemeinde (teilweise öffentliches Gut, teilweise Liegenschaftsgrund der Gemeinde). Im Gegenzug würde die Stadtgemeinde flächengleiche Grundstücksteile aus dem Eigentum der RI Regger Immobilien GmbH erhalten.

Die planliche und flächenmäßige Darstellung ist im Teilungsplan des Vermessungsbüros Dr. Günther Abwerzger vom 23.12.15, GZ 10123/15 ersichtlich.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 und der Ausschuss Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien in seiner Sitzung am 24.11.2015 über das geplante Bauvorhaben der RI Regger Immobilien GmbH beraten und sich grundsätzlich positiv zum Projekt geäußert.

Mit der grundsätzlichen Zustimmung zum Grundstückstausch ist auch die Zustimmung der Stadtgemeinde zur Umwidmung der betreffenden Grundflächen, sowie der Auflassung des öffentlichen Gutes des Grundstückes Nr. 1228 KG 73419 Spittal an der Drau verbunden.

Sämtliche Kosten des Tauschgeschäftes sind von der RI Regger Immobilien GmbH zu übernehmen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau tauscht mit der RI Regger Immobilien GmbH flächengleich Grundstücksflächen gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Dr. Günther Abwerzger vom 23.12.2015, GZ 10123/2015 und stimmt der Einleitung des Widmungs- und Teilbebaungsplanverfahrens sowie der Auflassung der öffentlichen Straße, Grundstück Nr. 1228 KG 73419 Spittal an der Drau zur Umsetzung des beabsichtigten Bauvorhabens der RI Regger Immobilien GmbH zu.**

## **7. Teilbebauungsplan Jahnstraße - Litzelhofenstraße; Erlassung einer Verordnung**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Andrea Oberhuber (SPÖ)

Herr Arch. DI Edwin Pinteritsch hat im Namen der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft mbH. Vorstädtische Kleinsiedlung die Erlassung eines Teilbebauungsplanes Jahnstraße – Litzelhofenstraße beantragt.

Das Teilbebauungsgebiet befindet sich im Zentrum der Stadt Spittal, südlich der Jahnstraße zwischen der Litzelhofenstraße im Osten und der Hauptschule im Südwesten.

Das Stadtzentrum und die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sind fußläufig in kurzer Zeit erreichbar. Die Anschlußmerkmale wie Wasser-, Kanal-, Strom- und Gasanschluss sind vorhanden. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind leicht und schnell erreichbar. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit einer Bauführung sind somit gegeben. Eine geordnete Bauentwicklung wird gewährleistet, einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden wird Rechnung getragen. Auf die Erfordernisse des Ortsbildes wird durch die Festlegung der max. Geschossanzahl und die Verbauungsdichte mit den Baulinien Rücksicht genommen.

Die vom Teilbebauungsplan betroffenen Parzellen sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland- Geschäftsgebiet ausgewiesen.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine Angleichung bzw. Anpassung der Bebauungsziele an den Teilbebauungsplan Jahnstraße – Kirchgasse „Spittal Zentrum“ und den Teilbebauungsplan Jahnstraße – Kirchgasse – Ortenburger Straße. Die neuen Bebauungsbestimmungen heben die derzeitigen Benachteiligungen der Bereiche südlich der Jahnstraße bis zum Hauptschulareal in baulicher Ausnutzung, Geschoßanzahl und Bauhöhe auf. Für den betroffenen Bereich gelten derzeit die Bestimmungen des Textlichen Bebauungsplanes 2010. Der Bereich ist derzeit mit Objekten bis zu 4 Geschoßen verbaut. Durch die Verordnung eines Teilbebauungsplanes soll eine geschlossene mehrgeschossige Verbauung – im Hauptbereich Geschossflächenzahl 3,0 / Geschossanzahl 4,0 – mit der Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage geschaffen werden, welche eine zukünftige Ausbreitung nach Osten hin ermöglicht.

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung vom 06.10.2015 und 16.11.2015 behandelt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Für den Bereich der Parzellen .38, 123/7, 123/12, 123/5, 123/6, 113/3, 1194/1 und 831/3 je GB Spittal an der Drau wird ein Teilbebauungsplan Jahnstraße – Litzelhofenstraße lt. textlicher Verordnung mit Erläuterung und zeichnerischer Darstellung vom 16.11.2015 festgelegt.**

**(Anlage A)**



## **8. Änderung Teilbebauungsplan Mannstorfferstraße - Löhnestraße - J.-Hopfgartner-Straße; Erlassung einer Verordnung**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Stadtrat Klocker verlässt die Sitzung um 19.04 Uhr und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Befangenheit nicht teil.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt den Teilbebauungsplan „Mannstorffer-straße – Löhnestraße – J.-Hopfgartner-Straße“ im Hinblick auf die Baulinien und die geschlossene Verbauung abzuändern und hat für die Parzellen 399/1, 399/2, 399/3, 399/4, 399/5, 399/6, 399/7, 399/8, 399/9, 399/10, 400/1, 400/2, 400/3, 400/4, 400/5, 400/6, 400/7, 400/8, 400/9, 400/10, 400/11, 400/12, 1134/1 tw. und 1135/2 tw. je KG Spittal an der Drau einen neuen Teilbebauungsplan „Mannstorffer-straße – Löhnestraße – J.-Hopfgartner-Straße“ ausgearbeitet.

Das Teilbebauungsplangebiet befindet sich im bereits verbauten Bereich im Südosten der Stadt Spittal an der Drau am sogenannten Aicherfeld. Die beabsichtigte Änderung betrifft die Verschiebung der östlichen Baulinie vom derzeit vorgesehenen Abstand im Ausmaß von 10 m bis auf den vorgeschlagenen Abstand von 4,00 m, damit die Bebaubarkeit für die östlichsten Grundstücke ausgedehnt werden kann. Weiters entfällt die geschlossene Verbauung, da dieser Bereich zukünftig für die Verbauung durch Einfamilienwohnhäuser (offene und halboffene Verbauung) zur Verfügung stehen soll.

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung vom 16.11.2015 beraten.

Der Entwurf des geänderten Teilbebauungsplanes wurde mit Kundmachung vom 14.12.2015 in der Zeit vom 16.12.2015 bis einschließlich 13.01.2016 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist langten bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Für den Bereich der Parzellen 399/1, 399/2, 399/3, 399/4, 399/5, 399/6, 399/7, 399/8, 399/9, 399/10, 400/1, 400/2, 400/3, 400/4, 400/5, 400/6, 400/7, 400/8, 400/9, 400/10, 400/11, 400/12, 1134/1 tw. und 1135/2 tw. je KG Spittal an der Drau wird ein Teilbebauungsplan Mannstorfferstraße – Löhnestraße – J.-Hopfgartner-Straße lt. textlicher Verordnung mit Erläuterung und zeichnerischer Darstellung vom 16.11.2015 festgelegt.**

**(Anlage B)**

## 9. Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

**Berichterstatter:** Gemeinderat Roland Mathiesl (SPÖ)

Stadtrat Klocker nimmt um 19:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist gemäß § 2 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz verpflichtet, das örtliche Entwicklungskonzept alle 10 Jahre zu überarbeiten und vom Gemeinderat neu festzulegen.

Mit der Überarbeitung wurde das Planungsbüro LWK (Lagler, Wurzer & Knappinger), 9500 Villach, beauftragt. In mehreren Ausschusssitzungen wurden die vorgebrachten Anregungen und die raumplanerischen Möglichkeiten behandelt. Im August 2015 hat das Planungsbüro die Zusammenfassung planlich mit Erläuterungen vorgelegt.

Der Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde mit Kundmachung vom 14.09.2015 in der Zeit vom 16.09.2015 bis 14.10.2015 öffentlich kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist langten bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau acht Vorschläge gemäß § 2 Abs. (4) Kärntner Gemeindeplanungsgesetz ein:

- A: Besitztgemeinschaft Hermann Molzbichler MBA, Mag. Roland Molzbichler, DI Barbara Molzbichler vom 28.09.2015
- B: Bezirkshauptmannschaft Spittal – Land- und Forstwirtschaft vom 28.09.2015
- C: Wildbach- und Lawinenverbauung vom 02.10.2015
- D: Karl Brunner vom 13.10.2015
- E: Besitztgemeinschaft DI Gerd und Josef Scheiflinger vom 13.10.2015
- F: Michael Pereira-Arnstein vom 14.10.2015
- G: Grundeigentümer Andreas-Asenbauer-Str., Robert-Stolz-Straße, Tangerner Weg, R.-K Kattnigg-Str., J.-Strauß-Str. vom 14.10.2015
- H: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 14.10.2015
- I: Bundesdenkmalamt vom 29.10.2015 (außerhalb der Kundmachungsfrist)
- J: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Unterabtlg. Naturschutz vom 22.10.2015 (außerhalb der Kundmachungsfrist)
- K: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Unterabtlg. Schall- und Elektrotechnik vom 27.10.2015 (außerhalb der Kundmachungsfrist)

Während der Kundmachungsfrist haben 19 Personen in der Abteilung Bau, Baurecht, Planung, Umwelt, Sicherheit in die Unterlagen zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Einsicht genommen.

Zu den Vorbringen hat der Gemeindeplaner am 4.11.2015 Stellung genommen. Das örtliche Entwicklungskonzept in der Fassung August 2015 ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Geringfügig waren zeichnerische Darstellungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 04.05.2015, 27.05.2015, 01.07.2015 und 14.12.2015 über den Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes beraten.

In der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2016 wurde eine Änderung bei der Festlegung der Linien für Einkaufszentren (nunmehr im Osten Bereich Ortstafel) und die Belassung einer Parzelle am

Millstätter See weiterhin als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche (anstatt Grünland Bad- und Kabinenbau) beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (25.01.2016) und **fasst mehrstimmig mit 18 Pro-Stimmen** (Bürgermeister Pirih, 1. Vizebgm. Neuwirth, 2. Vizebgm. Ing. Unterrieder, StR Klammer, StR Ing. Gritschacher, GR Mag. Granig, GR Smoliner, GR-Ersatzmitglied Müller Mario, GR-Ersatzmitglied Ottacher Franz, GR Mathiesl, GR-Ersatzmitglied Sagmeister Gerd, GR Dr. Lackner, GR Rainer, GR Oberhuber, GR Hassler, GR-Ersatzmitglied Eisenhuth Sigrid, GR Grote), **8 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Egger Renate, GR Samobor, GR Seebacher, GR Tiefenböck, GR Ing. Bärntatz) und **5 Stimmenthaltungen** (StR Klocker, GR Hattenberger, GR-Ersatzmitglied Egarter Tino, GR Rauter, GR Ziegler) nachfolgenden **Beschluss**:

**Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes wird das örtliche Entwicklungskonzept nach den Plänen des Raumplanungsbüros LWK Herrn DI G. Lagler, 9500 Villach, vom August 2015, unter Berücksichtigung dessen raumplanerischer Stellungnahme vom 4.11.2015, und folgenden Änderungen festgelegt:**

**EKZ-1 dürfen auch in der Handels- und Gewerbezone im Osten der Stadt Spittal an der Drau unter Berücksichtigung des der Stadtgemeinde zustehenden Kontingentes entstehen. Die Begrenzungslinie stellt die Ortstafel im Osten an der Landesstraße LB100 dar und verläuft Richtung bis Süden entlang der Bünkerstraße zur Eisenbahn und Richtung Norden entlang der Großeggerstraße. Die Parzelle 81/7 KG Großegg soll weiterhin im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche ausgewiesen werden. Die planliche Darstellung im Übersichtsplan des Planungsbüros LWK-Lagler, Wurzer, Knappinger ist vorzunehmen.**

## **10. Rathaus - Auftragsvergabe Brandschutzgutachten**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Rudolf Rainer (SPÖ)

Im Zuge der Begehungen und Besprechungen bezüglich der notwendigen Umbaumaßnahmen im Rathaus wurde auch die Brandschutz- und Fluchtwegsituation betrachtet. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und wegen der beabsichtigten Änderungen im und am Gebäude muss ein Brandschutzgutachten mit Fluchtwegplan erstellt werden.

Der beauftragte Planer Architekt DI Edwin Pinteritsch wurde beauftragt Angebote von diesbezüglich befugten Gutachtern einzuholen. Es wurden drei Angebote angefordert. Nach Prüfung der abgegebenen Angebote wurde vom Büro Architekt DI Pinteritsch das Ingenieurbüro DI Christian Groissmaier aus St. Pölten mit einer geprüften Angebotssumme von € 16.776,00 inclusive 20 % Umsatzsteuer als Bestbieter gewertet. Die Finanzierung der Ausgabe ist durch Rücklagenentnahme vorgesehen.

Klargestellt wird, dass diese Leistung nicht im Leistungsumfang des Architekten DI Edwin Pinteritsch enthalten und deshalb gesondert zu beauftragen und zu finanzieren ist.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **mehrstimmig mit 8 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR-Ersatzmitglied Egger Renate, GR Samobor, GR Seebacher, GR Tiefenböck, GR Ing. Bärntatz) nachfolgenden **Beschluss**:

**Das Ingenieurbüro DI Christian Groissmaier, Dr.-Lustkandl-Gasse 2, 3100 St. Pölten wird mit der Erstellung eines Brandschutz- und Fluchtwegplanes auf Grundlage seines Angebotes mit einer Auftragssumme von € 16.776,00 inclusive 20 % Umsatzsteuer beauftragt.**

**Die Finanzierung erfolgt mittels Rücklagenentnahme.**

**11. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds WVA BA 15  
Genehmigung eines Fondsdarlehens - Annahmeerklärung**

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Stadtrat Ing. Eder, Gemeinderat DI (FH) Sommeregger und Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter verlassen um 20:10 Uhr die Sitzung.

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde am 01.12.2015 für das Bauvorhaben BA 15 Schwarzenbach ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 12 % von € 268.000,--, d.s. € 32.160,-- genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich auf die, dem Bundesmittelantrag vom 20.04.2015 beiliegenden Unterlagen und auf das wasserrechtlich genehmigte Einreichprojekt.

Die Annahme dieses Fondsdarlehens und die Anerkennung der damit verbundenen Bedingungen sind in den hierfür zuständigen Gremien (Stadt- und Gemeinderat) zu beschließen und die Annahmeerklärung rechtsverbindlich vom Förderungsnehmer zu unterfertigen. Die Beschlussfassung ist dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Amt der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

Gemeinderätin Seebacher verlässt um 20:12 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 15 Schwarzenbach ein Darlehen in Höhe von € 32.160,-- auf und schließt die Förderungsvereinbarung ab.**

**Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.**

## **12. Ankauf von Tauschzählern für das Jahr 2016 Auftragsvergabe**

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt um 20:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Für das Betriebsjahr 2016 ist es notwendig, 866 Stück Wasserzähleranlagen gemäß dem Eichgesetz auszutauschen. Für den Zählertausch wurden entsprechende Angebote eingeholt und brachten nachstehendes Ergebnis:

1. G. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H.,  
IZ NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M1/1  
2355 Wiener Neudorf € 16.252,93 + 20% Umsatzsteuer
2. Kontinentale Geschäftsbereich der ÖAG AG  
Raiffeisenstraße 47, 8010 Graz € 22.870,00 + 20% Umsatzsteuer
3. Ferrochema GmbH  
Industriestraße 20, 9800 Spittal/Drau € 23.219,28 + 20% Umsatzsteuer

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Firma G. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H, IZ NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M1/1, 2355 Wiener Neudorf, wird mit der Lieferung der Tauschwasserzähler für das Jahr 2016, mit einer Auftragssumme von € 16.252,93 zuzüglich 20 % MwSt. beauftragt.**

**Die Finanzierung erfolgt mittels Rücklagenentnahme beim Betrieb Wasserversorgung.**

### 13. **Abwasserbeseitigungsanlage BA10 (BA01-BA03) Auftragsvergabe Planungsleistung**

**Berichterstatter:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler (FPÖ)

Bezugnehmend auf den behördlichen Auftrag vom 13.01.2011 durch das Amt der Kärntner Landesregierung über die Realisierung des Abwasserbeseitigungsprojektes BA 10 Stadtgebiet wurde das Projekt mit Wasserrechtsbescheid vom 11.05.2015 – wasserrechtliche Grundsatzgenehmigung gemäß §111a Wasserrechtsgesetz (WRG) – bewilligt.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat auf Grundlage des europaweiten zweistufigen Verhandlungsverfahrens (Bekanntmachung im Amtsblatt der EU am 12.08.2011), welches aufgrund der Schwellenwertverordnung nach dem Bundesvergabegesetz (BVergG) zur Anwendung kommt, Rahmenvereinbarungen mit mehreren Parteien (drei Zivilingenieurbüros) abgeschlossen, aus welchen nunmehr durch einen Folge-Abruf Planungsleistungen beschafft werden sollen.

Auf Grundlage der vorliegenden Grundsatzgenehmigung und der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen fand am 19.01.2016 eine Bestbieterermittlung für die Planungsleistungen des ersten Folge-Abrufes der Bauabschnitte 01-03 Stadtgebiet auf Basis der Letztangebote durch die Mitglieder der Bewertungskommission statt, und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Nr.	Bieter	Angebotspreis (netto)	Angebotspreis (brutto)	Punkte
1.	Büro Dr. Lengyel ZT GmbH Rennweg 46-50/1/2 1030 Wien	€ 314.394,86	€ 377.273,83	87,17
2.	IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT Gesellschaft mbH St. Martiner Straße 25 9500 Villach	€ 303.950,00	€ 364.740,00	83,50
3.	DONAUCONSULT Ingenieurbüro ZT GmbH Klopstockgasse 34 1170 Wien	kein Angebot Bekanntgabe der Nichtteilnahme mit Schreiben vom 11.12.2015		

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.01.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46-50/1/2, 1030 Wien wird mit den Planungsleistungen für das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 10 – erster Folge-Abruf für die Bauabschnitte 01-03 – mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 314.394,86 zuzüglich 20 % MwSt. beauftragt.**

**Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahmen (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung).**

#### 14. Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde (Antrag Grüne)

**Berichterstatter:** Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Gemeinderätin Seebacher nimmt um 20:21 Uhr wieder an der Sitzung teil und Gemeinderat DI (FH) Sommeregger verlässt die Sitzung.

Die Gemeinderäte der Ortsgruppe Spittal, Grüne Kärnten, haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.7.2015 gem. § 41 K-AGO den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Spittal an der Drau erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.11.2015) und fasst **mehrstimmig mit 4 Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Grote, GR Hattenberger, GR-Ersatzmitglied Kogler Bruno) nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Gemeinde Spittal an der Drau erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde.**

**Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:**



- **kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken**
- **kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten**
- **Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt**
- **Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament**
- **die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen**
- **die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen**

## 15. Bericht des Kontrollausschusses

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Ines Hattenberger (FPÖ)

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt erklärt Gemeinderätin Hattenberger, dass der Bericht bereits am 02.12.2015 verfasst wurde. In der Zwischenzeit haben sich die Zahlen geändert.

### Bericht über die Kontrolle des Vorhabens Generalsanierung Sporthalle am 02.12.2015

Folgende Prüfungsunterlagen lagen vor:

1. Kurzchronologie zur Sporthalle
2. Chronologische Aufstellung aller Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates
3. Auflistung aller Verträge zur Sporthalle und Generalsanierung
4. Firmenliste mit Vergabebeschlüsse
5. Finanzierungspläne mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung
6. Projektablauf/Projektstatusbericht per 30.11.2015 der BIG
7. Buchhaltungsausdrucke
8. Gemeindeinterne Kostenverfolgungstabelle
9. Aufstellung über Verrechnung des 75%igen Kostenanteil des Bundes

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2015 unter TOP 29 wurde der Finanzierungsplan mit € 3,3 Mio. netto beschlossen.

Die Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten und das Planungsbüro Architekt DI Edgar Egger wurden von der Stadtgemeinde Spittal/Drau mit der Planung und gesamten Projektabwicklung zur Generalsanierung der Sporthalle Spittal/Drau beauftragt.

Die Zwischenabrechnung per 30.11.2015 ergibt Ausgaben in Höhe von € 2.592.211,77 netto.

Laut dem Statusbericht der BIG mit Stand 30.11.2015 sind bereits 81% des Projektes abgerechnet. Laut der BIG wird es keine Kostenüberschreitung geben; die Endabrechnung wird voraussichtlich im Feber 2016 vorliegen. In der Kostenverfolgungstabelle ist ersichtlich, dass sich das Projekt derzeit noch im Rahmen des im Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsrahmens befindet.

Der Kontrollausschuss hat die Zwischenabrechnung der Sporthalle per 30.11.2015 stichprobenartig geprüft. Eine endgültige Kontrolle kann erst im Frühjahr 2016 gemacht werden, wenn die Endabrechnung des Projektes vorliegt.

Die geprüften Belege wurden für in Ordnung befunden.

Für die nächste Kontrollausschusssitzung mögen die Ausschussmitglieder bis Ende Jänner einen Vorschlag per Email an die Vorsitzende einbringen, was geprüft werden soll.

## **16. Antrag betreffend Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung in Spittal/Drau**

Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister die eingebrachten Anträge gemäß § 41 K-AGO:

### **Antrag betreffend Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung in Spittal / Drau**

Antragsteller:

Stadtrat Gerhard Klocker (TS)

Gemeinderätin Ina Maria Rauter (TS)

Gemeinderätin Anita Ziegler (TS)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino Egarter (TS)

Das Team Spittal stellt den Antrag, bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, die für den laufenden Betrieb in der Stadtgemeinde Spittal / Drau benötigt werden, vorwiegend einheimische Unternehmen zu berücksichtigen. Darunter fallen z.B. Büromaterial Roh und Hilfsstoffe, geringwertige Wirtschaftsgüter, etc. Diese Güter sollen bei einheimischen Betrieben gekauft werden, um die heimische Wirtschaft zu stärken, wobei eine Preistoleranz gegenüber auswärtigen Anbietern berücksichtigt werden sollte. Dasselbe gilt auch für die Vergabe von Druckaufträgen, Produktion von Broschüren, etc.

Die Stadtgemeinde Spittal / Drau als Großkunde sollte mit gutem Beispiel voran gehen, da somit die Wertschöpfung in der Region bleibt, Arbeitsplätze gesichert werden und die Gemeindeeinnahmen an Abgaben und Kommunalsteuer erhalten bleiben.

Der Antrag wird dem Bereichsleiter zugeführt, da es sich um den laufenden Betrieb handelt.

## 17. Antrag auf Änderung der Parkgebührenverordnung

Antragsteller:

Stadtrat Gerhard Klocker (TS)

Gemeinderätin Ina Maria Rauter (TS)

Gemeinderätin Anita Ziegler (TS)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino Egarter (TS)

Das Team Spittal stellt den Antrag, die bestehende Parkgebührenverordnung im gebührenpflichtigen Bereich in folgenden zwei Punkten zu ändern:

1) Die Parkgebühr soll für die bezahlte Dauer im gesamten gebührenpflichtigen Bereich gelten.

Beispiel:

Wenn jemand am Rathausparkplatz für 3 Stunden bezahlt und derjenige nach 1,5 Stunden in die Bahnhofstraße weiterfährt, so soll der gleiche Parkschein bis zum Zeitablauf weitergelten. Es ist nicht sinnvoll, wenn jemand mehrere Erledigungen zu machen hat, dass er jedesmal ein neues Parkticket lösen muss.

2) Das Gratisparken im gebührenpflichtigen Bereich soll auf die Dauer 1 ganze Stunde ausgedehnt werden.

Diese Maßnahme würde in erster Linie den Kaufleuten zugutekommen und für eine Belebung der Innenstadt sorgen. Für einen Innenstadteinkauf ist die bisher geltende Regelung mit ½ Stunde Gratisparken jedenfalls zu kurz.

Der Antrag wird dem **Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung** zugewiesen.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass zwei Anfragen von den Grünen eingegangen sind.

Ende der Sitzung: 20:47



Der Bürgermeister:



Mitglied des Gemeinderates:



Mitglied des Gemeinderates:

Der Stadtdirektor:

